

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gescher

(Bereitstellungstag: 17.12.2019)

Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Borkens gemäß § 24 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)

Der Kreis Borken hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 31. Oktober 2019 über die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Vorprüfpflichten vom 15. Januar 1990, die zwischen den Städten Gescher, Vreden, Stadtlohn und der Gemeinde Südlohn geschlossen wurde, im Amtsblatt des Kreises Borken Nr. 26 vom 29. November 2019 bekanntgemacht.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde am 30. November 2019 wirksam.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Der Rat der Stadt Gescher hat in seiner Sitzung am 10. Juli 2019 beschlossen diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Gescher, 13.12.2019

gez.
Thomas Kerkhoff
Bürgermeister

